



9

Nationale Volksarmee
2. Grenzbrigade
- Der Kommandeur -

O. U., den 17. Dezember 1966

Vertrauliche Verschlusssache!

Az.: 18 03 01
VVS-Nr.: H 28884

..... Ausfertigungen
1.1. Ausfertigung 6. Blatt

Stadtkommandant der Hauptstadt
der DDR - Berlin

Generalmajor P o p p e

Beit.: Abschlußbericht über die Verhinderung eines schweren Grenz -
durchbruchs mit Anwendung der Schußwaffe im Abschnitt der
3./ GR. - 44 am 16.12.1966

Bezug:

Zur Untersuchung des besonderen Vorkommnisses wurden befohlen:

Oberstlt. K	[REDACTED]	1. Stellv. 2. GBr.
Major W	[REDACTED]	Kommandeur GR.-44
Major S	[REDACTED]	Stabschef GR. - 44
Major B	[REDACTED]	1. Stellv. GR.-44
Major N	[REDACTED]	Ltr.AGr.Planung 2.GBr.
Olt. R	[REDACTED]	Ap.-Chef 3./GR.-44



39

Vertrauliche Verschlusssache!
VS-Nr. H/28 884 / .Ausf. Bl. 2

10

I. Sachverhalt:

Am 16.12.1966 gegen 21.46 Uhr beobachtete der Posten des WG Werft
(1080-5-d)

Postenführer Gefr. M [REDACTED], Horst

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

NVA seit 03.05.1966

nicht organisiert

Posten Gefr. L [REDACTED] Helmut

geb. [REDACTED]
[REDACTED]

NVA seit 03.11.1965

nicht organisiert,

daß sich 100 m südlich ihres B-Turmes 2 Personen kriechend in Richtung Staatsgrenze bewegten. Der Posten gab einen Feuerstoß in Richtung der Grenzverletzer ab. Der Postenführer übernahm das Feuer, befahl seinem Posten, den B-Turm zu verlassen und von unten die Beobachtung und Feuerführung fortzusetzen.

Inzwischen hatten die Grenzverletzer den Sperrgraben erreicht und waren für den WG nicht mehr sichtbar. Nach dem Schießen des Signals "Eilt zur Hilfe!" verließ auch der Postenführer den B-Turm und beide nahmen die Verfolgung der Grenzverletzer auf.

Inzwischen hatte der WG Kanal (1080-3-d)

Postenführer Gefr. H [REDACTED], Werner

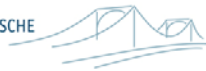
[REDACTED]
[REDACTED]
Sozialisten Nr. 41

NVA seit 03.11.1965

nicht organisiert

Posten Soldat K [REDACTED], Helmut

[REDACTED]
[REDACTED]
nicht organisiert



Vertrauliche Verschlussache!
VS-Nr. H/28 884/.Ausf. Bl.3

die Bewegung der Grenzverletzer im Sperrgraben ebenfalls festgestellt. Durch den Posten wurde das Feuer eröffnet. Nach Übernahme der Feuerführung durch den Postenführer befahl dieser seinem Posten, den B-Turm zu verlassen und von unten Beobachtung und Feuerführung fortzusetzen. Während der entstandenen Feuerpause versuchten die Grenzverletzer den Graben zu verlassen und parallel zur Staatsgrenze zu entkommen. Daraufhin erfolgte erneute Feuerführung, wobei einer der Grenzverletzer zusammenbrach und der andere im Graben Deckung suchte. Der Postenführer verließ den B-Turm und schoss Signal "Eilt zur Hilfe!". Der Posten, welcher die Handlungen des Grenzverletzers beobachtet hatte, näherte sich ihm und forderte ihn auf, sich zu ergeben und den Graben zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet.

Danach wurde auf Befehl des Postenführers die Festnahme und Rückführung in die Deckungsmöglichkeit des Konterescarps (ca. 100 m) vorgenommen.

Zum gleichen Zeitpunkt traf am Tatort der Zugführer, Obltn. K. [REDACTED] mit seinem Posten ein, übernahm den Festgenommenen und ließ ihn durchsuchen.

Gefr. H. [REDACTED] erhielt vom Zugführer den Befehl, die Bergung des zurückgebliebenen Grenzverletzers durchzuführen. Gemeinsam mit dem inzwischen dort eingetroffenen Postenpaar WG Werft erfolgte die Bergung des leblos vorgefundenen Grenzverletzers ebenfalls hinter den Konterescarp.

Feuerführung und Bergungsmaßnahmen dauerten etwa bis 22.00 Uhr.

Bei dem vernichteten Grenzverletzer handelt es sich um den

K u b e , Karl-Heinz
geb. 10.04.1949 in Ruhlsdorf

[REDACTED]
beschäftigt im Kfz.-Werk Ludwigsfelde.

Festgenommen wurde der

S [REDACTED], Detlef

[REDACTED]
beschäftigt bei HOG "Stahnsdorfer Hof" Stahnsdorf



41

12

Vertrauliche Verschlusssache!
VS-Nr. H/28 884 / .Ausf. Bl. 4

Beide wurden den Organen des MfS übergeben.

Im Verlauf der Handlungen wurden insgesamt 40 Patronen verschossen. Nach der Bergung bzw. Eskortierung der Grenzverletzer übernahmen die beiden WG wieder die Sicherung ihrer Abschnitte auf Befehl des Zugführers und wurden mit Eintreffen der Alarmgruppe abgelöst.

Bis zum Abschluß der Bergung wurde auf westberliner Gebiet keine gegnerische Tätigkeit festgestellt.

Erst ca. 22.05 Uhr fuhren drei, dem Typ nach nicht erkannte Kfz. in das Werftgelände (1081-7-a und c) ein, ein weiteres blieb außerhalb auf der Straße stehen. Ihm entstiegen 4 Duesen, die in Richtung DDR beobachtet. Anzahl und Handlungen der Kfz.-Besatzungen im Werftgelände konnten nicht eingesehen werden. Gegen 22.30 Uhr erfolgte die Rückfahrt aller vier Kfz. ins Hinterland.

II. Wichtigste Ergebnisse der Untersuchung:

Die Befragung des S [REDACTED] ergab:

Beide Grenzverletzer trafen sich in der HOG "Stahnsdorfer Hof", fuhren von dort mit dem Motorroller "Berlin", Kennzeichen DM 66 - 69 nach Kleinmachnow, um angeblich einen Bekannten des Kube aufzusuchen, der nicht angebroffen wurde. Sie setzten die Fahrt fort bis zum Ringweg (siehe Skizze) und stellten dort den Motorroller ab.

Mit der Absicht des Durchbruchs bewegten sie sich zu Fuß weiter in Richtung Staatsgrenze (siehe Skizze).

Bei der Rückverfolgung der Spur wurde festgestellt, daß die Grenzverletzer das bei der Höckersperre eingesetzte Signalgerät unterkrochen hatten. 20 m von der Höckersperre in Richtung Staatsgrenze wurde ein Annorak gefunden. Neben dem vernichteten Kube lag ein Seitenschneider. Bei seiner späteren Durchsichtung wurde neben persönlichen Gegenständen auch eine Strafverfügung der VP über 25.- MDN wegen unberechtigten Aufenthalts im Grenzgebiet Kleinmachnow am 24.10.1966 vorgefunden.



42

13

Vertrauliche Verschlusssache!
VA-Nr. H/28 884/1.Ausf. Bl. 5

III. Eingeleitete Maßnahmen:

- Bergung des vernichteten Grenzverletzers
- Einsatz der Alarmgruppe und eines SPW mit Offz.-B-Posten
- Ablösung der beiden WG Werft und Kanal
- Benachrichtigung der Organe des ZW
- ✓ - Information der Bezirks- und Kreisleitung der SED
- Übergabe der Grenzverletzer an die Organe des MfS
- Absuchen des Handlungsortes, Rückverfolgung und Beseitigung aller Spuren
- Sicherstellung des Motorrollers durch die VP

IV. Schlussfolgerungen und Vorschläge:

1. Die Handlungen der eingesetzten Grenzposten und des Zugführers zur Verhinderung des Grenzdurchbruchs, zur Festnahme bzw. Bergung der Grenzverletzer waren aktiv und entsprachen dem erteilten Kampf-befehl.
2. Durch schnelles Handeln der eigenen Kräfte wurde dem Gegner die Möglichkeit genommen, die eigenen Aktionen zu beobachten.
3. Auswertung des verhinderten Grenzdurchbruchs im Bereich des Verbandes und Erarbeitung eines Gefechtsbeispiels.

4. Vorschläge für Auszeichnungen und Belobigungen:

Gefr. H. [REDACTED] und Gefr. M. [REDACTED]
"Medaille für vorbildlichen Grenzdienst"

Gefr. I. [REDACTED] und Sold. K. [REDACTED]
"Leistungsabzeichen der Grenztruppen"

Obltn. R. [REDACTED], Frank Kp.-Chef
"Medaille für vorbildlichen Grenzdienst"

Ltn. S. [REDACTED], Heinz Politstellv.

OLtn. K. [REDACTED], Heinz Zugführer

Begleitposten des Zugführers

Geldprämie durch den K-GR.

[Quelle: BArch, VA-07/6016, Bl. 9-13]

i.v.

K [REDACTED]

Kopie aus dem Bundesarchivleutnant